

Klemens Richter

Teufelaustreibung in liturgischer Feier?

Der Umgang mit dem römischen Exorzismus von 1999

Ist der Exorzismus in unserer Kultur noch zeitgemäß? Stärkt dieser Ritus bei den Betroffenen nicht falsche Vorstellungen, von denen sie geheilt werden müssten? Und wie kann Menschen geholfen werden, die sich vom Bösen bedrängt fühlen?

● Seit Februar bietet die päpstliche Universität Regina Apostolorum in Rom, die von der konservativen katholischen Bewegung Legionäre Christi betrieben wird, dreimonatige Kurse zum Umgang mit dem Exorzismus an. Der Dekan der Theologischen Fakultät, P. Thomas Williams, nennt dafür zwei Gründe: »Der eine war das Anwachsen von Satanismus in Italien und auch in der restlichen Welt, es gibt einfach ein wachsendes Interesse an diesem Kult. Zweitens hatten wir die Sorge, dass Priester unter Umständen nicht fähig sein würden, mit diesem Phänomen umzugehen, weil in der Ausbildung dieses Thema ausgeklammert wird.«¹

Nun gibt es in Italien rund 70 Exorzisten, deren bekanntester, P. Gabriele Amort, von sich sagt, er habe schon insgesamt etwa 60.000 Dämonen ausgetrieben. Dass es seiner Meinung nach in der deutschen Kirche drunter und drüber gehe, führt er darauf zurück, dass hier kaum

noch Exorzismen stattfänden, teuflische Dämonen sich also ungestört ausbreiten könnten.

Tatsächlich sind die deutschen Bischöfe seit 1976 sehr zurückhaltend gegenüber jeglicher Exorzismus-Praxis. Damals starb die Studentin Anneliese Michel in Klingenberg nach 76 Exorzismen, was zu einer Verurteilung der Eltern und zweier Priester wegen Unterlassung ärztlicher Hilfeleistung führte. Dieser tief sitzende Schock hat zu gründlichen Studien von Humanwissenschaftlern und Theologen geführt und die Deutsche Bischofskonferenz zu der Überzeugung gelangen lassen, dass die bisherige Form des Exorzismus heute nicht mehr akzeptabel sei. Sie schlug daher 1984 Rom anstelle des Exorzismus eine »Liturgie zur Befreiung vom Bösen« vor.

Umso mehr musste daher erstaunen, dass 1999 als letztes der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu erneuernden liturgischen Bücher, das Rituale für den Großen Exorzismus erschien. Die Überlegungen der deutschen Kirche werden darin nur unzureichend berücksichtigt. Dieses Buch für gottesdienstliche Handlungen an denjenigen, die als Energumenen, als vom Bösen Besessene gelten, löst den entsprechenden Abschnitt des Rituale Romanum von 1614 ab, der 1925 von Papst Leo XIII. um einige Texte ergänzt worden war.

An diesen Ritus stellen sich nun Fragen wie: Ist dieser Exorzismus in unserer Kultur – die Frage mag sich in anderen Kulturen anders stellen – noch zeitgemäß? Stärkt dieser Ritus bei den Betroffenen nicht gerade die falsche Vorstellung, von der sie geheilt werden müssten? Wie sollte Menschen geholfen werden, die sich in besonderer Weise vom Bösen bedrängt fühlen? Braucht es dazu den traditionellen Exorzismus? Ist die überkommene Vorstellung von Besessenheit noch haltbar oder ist sie nicht in erster Linie ein Krankheitsphänomen? Und wäre die katholische Kirche nicht gut beraten, die traditionelle Exorzismuspraxis aufzugeben und stattdessen für die Betroffenen Segnungs- oder Heilungsgottesdienste anzubieten?

Kleine Exorzismen und Großer Exorzismus

● Der Begriff *exorcicare* (schwören lassen, beschwören) meint dem Sinn nach »jemanden inständig anrufen und dazu veranlassen, etwas zu tun« (vgl. Mt 26,63; Mk 5,7; Apg 19,13). Zu unterscheiden sind dabei imprekatorische bzw. imperative Exorzismen, an böse Geister gerichtete Befehle, eine Person, ein anderes Lebewesen oder einen Gegenstand zu verlassen oder auch

»an böse Geister gerichtete Befehle«

auf diese keinen schädlichen Einfluss auszuüben, einerseits und deprekatorische Exorzismen, an Gott gerichtete Gebete um Befreiung vom Bösen, andererseits.

Da es sich bei den Exorzismen der katholischen Kirche um Liturgie handelt, und Liturgie im Kern ein Dialog zwischen Gott und Mensch ist, kann nur Gott der letzte Adressat allen gottesdienstlichen Handelns sein. Daher scheint es

– unabhängig von der Frage nach einer personalen Sicht des Bösen – bedenklich, wenn der imprekatorische Exorzismus den Teufel innerhalb einer gottesdienstlichen Feier direkt anspricht. Folglich finden sich in den neuen liturgischen Büchern seit dem letzten Konzil keine Exorzismen mehr. Sie wurden entweder ersatzlos gestrichen oder es traten Gebete an ihre Stelle, die um Schutz vor und Befreiung vom Bösen bit-

»Gebete um Befreiung vom Bösen«

ten (z.B. das so genannte »Exorzismus-Gebet« bei der Feier der Kindertaufe oder Gebete in der deutschen Ausgabe der »Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche«).

In der Geschichte der Liturgie ist zu unterscheiden zwischen den Kleinen Exorzismen bei der Eingliederung in die Kirche und bei den so genannten Sachbeschwörungen (dabei mussten Dinge wie etwa Wasser und Öl erst von der Macht des Bösen gereinigt werden, ehe sie in der Liturgie Verwendung finden konnten) und dem Großen Exorzismus über so genannte Besessene. Während es die Kleinen Exorzismen also nicht mehr gibt, muss es umso mehr erstaunen, dass der 1999 von der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlichte Große Exorzismus nach wie vor auch einen imprekatorischen Exorzismus enthält, obwohl mit guten Gründen die Meinung vertreten werden kann: »Teufelaustreibung in der Form eines Befehls lässt einen abergläubischen Hintergrund erkennen.«²

Blicke in die Geschichte

● Sicher hat Jesus Kranke geheilt und exorzistische Handlungen vorgenommen und gerade dadurch seine messianische Sendung zu erken-

nen gegeben. Aber Jesu Wirken ist eingebunden in die Weltsicht seiner Zeit und Kultur, in der die natürlichen Ursachen vieler Krankheiten nicht bekannt waren und manche Krankheiten als Besessenheit gedeutet wurden, u.a. Epilepsie, Tob-sucht und Mondsucht (vgl. Mk 5,2-5; 9,17f; Mt 17,15). Die neutestamentlichen Aussagen über Satan und Dämonen gehören mithin »zur zeitbedingten Vorstellungswelt der Bibel«.³

In liturgischem Zusammenhang treffen wir auf ausdrücklich exorzistische Formeln und Handlungen erstmals in der »*Traditio Apostolica*«, die etwa um 215 entstanden ist. Sie werden

»Bischof beschwört unter Hand-auflegung alle fremden Geister«

in der letzten Phase der Taufvorbereitung der Katechumen vorgenommen. Der Bischof beschwört unter Handauflegung »alle fremden Geister, sie zu verlassen und nicht mehr in sie zurückzukehren«.⁴

Bei der Taufe selbst sind Texte für kleine Exorzismen erst ab der Mitte des 8. Jhs. (*Alt-gelasianum*) bezeugt. Dabei wird nun zusätzlich zu den Gebeten an Gott um Befreiung vom Bösen auch der Teufel angesprochen, u.a. als » unreiner Geist« und »verleumderischer Satan«. Diese Texte wurden im römischen Ritus bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil benutzt. Sie erweckten den Eindruck, die Kirche halte jeden nicht getauften Erwachsenen und sogar den Säugling für vom Teufel besessen.

Riten für die Energumenen, die Besessenen, oder solche, die man dafür hielt, sind wohl zuerst im gallisch-fränkischen Bereich im frühen Mittelalter entstanden. Sie wurden an jenen Kranken vollzogen, deren Leiden man nicht auf natürliche Art und Weise erklären konnte und deshalb auf dämonische Einflüsse zurückführte. Das Römisch-Germanische Pontifikale aus dem 10. Jh.

hat bereits fünf Formulare für Exorzismen und eine Messe für Besessene. Hier finden sich deprekatorische wie imprekatorische Texte sowie Besprengungen mit Weihwasser, Handauflegung und Kreuzzeichen. Längst schon durften solche Exorzismen nur durch Priester ausgeübt werden, die vom Bischof eigens dazu beauftragt wurden. Das so genannte Exorzistat war schon seit dem 5. Jh. mit den Niederen Weihen verbunden und galt seither nur noch als eine Durchgangsstufe zum Priesteramt.

Nach dem *Rituale Romanum* (RR) von 1614, das im Anschluss an das Konzil von Trient herausgegeben wurde, wird als Voraussetzung für einen Großen Exorzismus eine genaue Prüfung darüber verlangt, ob wirklich eine Besessenheit und nicht etwa eine Krankheit vorliege. Bei Krankheit wird eigens auf eine Behandlung durch Ärzte verwiesen. Wären diese Kriterien auch bei Anneliese Michel angewandt worden, hätte ein Exorzismus wohl gar nicht stattfinden dürfen.

Dieser bis in die jüngste Zeit gebrauchte Exorzismus setzt sich aus einer Vielzahl von Gebeten und Handlungen zusammen, ohne dass eine klare liturgische Ordnung zu erkennen wäre. Der Hauptteil enthält mehrere Beschwörungen, wobei jeweils ein Gebet zu Gott und ein imprekativer Exorzismus eine Einheit

»Ich beschwöre dich, alte Schlange ...«

bilden. Hier nur einige Beispiele aus den Anreden an den Teufel: »Ich befehle Dir, unreiner Geist ...: Nenne mir durch irgendein Zeichen deinen Namen, den Tag und die Stunde deines Ausganges und gehorche mir pünktlich in allem...« Oder: »Ich beschwöre dich, unreiner Geist, jeden Einfluss des bösen Feindes, jedes Gespenst und jede teuflische Heerschar im Namen unseres Herrn

Jesus Christus: Verschwinde und fahre aus von diesem Geschöpfe Gottes ...« Weiter: »Ich beschwöre dich, alte Schlange, bei dem Richter über die Lebendigen und die Toten, bei deinem Schöpfer, ... welcher die Macht hat, dich in die Hölle zu schicken: Weiche von diesem Diener Gottes, der seine Zuflucht nimmt in den Schoß der Kirche, weiche eiligst mit Furcht samt deinem rasenden Anhang.«

Kritik und Alternative

● Der Tod von Anneliese Michel führte zu der Frage, ob überhaupt und wenn ja wie und unter welchen Bedingungen ein Exorzismus noch stattfinden könne. Der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, erklärte: »Im übrigen steht nichts im Wege, dass die Bestimmungen des Rituale Romanum ... im Licht der Erkenntnisse der modernen Medizin und Psychologie überprüft werden.«⁴ Karl Rahner äußerte dazu: »Die kirchlichen Behörden haben darum gewiss die Pflicht, darüber nachzudenken, ob nicht das alte Ritual des Exorzismus schlicht und einfach aus dem Verkehr zu ziehen sei«, weil man in der Praxis schließlich auch ohne Besessenheit auskommen könne.⁵

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion beschloss die Deutsche Bischofskonferenz 1979, eine »Gemischte Kommission« aus Mitgliedern und Beratern der Glaubenskommission, der Pastoralkommission und der Liturgiekommission einzusetzen, zu der auch medizinische und psychologische Fachleute beigezogen werden sollten. In mehreren Sitzungen wurden sowohl die Lehre der Kirche über die Existenz dämonischer Mächte, Besessenheit und Exorzismus aus exegetischer, systematischer und liturgiegeschichtlicher Sicht als

auch die Lehre von der Unterscheidung der Geister und ihre mögliche Bedeutung für die Feststellung von Besessenheit aus Sicht der Humanwissenschaften behandelt.

Die Gemischte Kommission kam zu der Überzeugung, dass die Normen des Großen Exorzismus von 1614 aus theologischen und hu-

»anthropomorphe Züge des Dämonenglaubens bedenklich«

manwissenschaftlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Aus theologischer Sicht seien vor allem die anthropomorphen Züge des Dämonenglaubens bedenklich, humanwissenschaftlich unhaltbar seien das Benennen von Zahl und Namen der Dämonen sowie der Umgang mit ihnen. Ein solches Vorgehen könne den eigentlichen Krankheitsbefund verdecken und die Krankheit überdies sogar so sehr verstärken, dass eine Heilung aussichtslos werden kann. Die Möglichkeit von Besessenheit wurde auch von den beteiligten Medizinern, Neurologen und Psychologen nicht ausgeschlossen. Es wurde durchaus damit gerechnet, dass das Böse eine geistig-geistliche Realität sein kann.

Vorgeschlagen wurde daher, anstelle des bisherigen Exorzismus eine »Liturgie zur Befreiung vom Bösen« einzuführen, zumal es auch schon früher ähnliche Segensgebete für Besessene ohne

»Liturgie zur Befreiung vom Bösen«

jeden Exorzismus gegeben habe. Bei dieser Liturgie mit dem Untertitel »Segnung eines Menschen, der sich von der Macht des Bösen in besonderer Weise betroffen fühlt« handelt es sich um einen Wortgottesdienst und eine Segnung. Das Segensgebet enthält selbstverständlich keine Anrede an den Teufel. Es erinnert daran, dass der

Herr »Kranke geheilt, von bösen Geistern Gequälte befreit, Sünder wieder aufgerichtet und Tote ins Leben zurückgerufen« hat, und enthält eine ausführliche Bitte um Vergebung und Bewahrung vor den Anfechtungen des Bösen. Nach dem Gebet legt der Priester dem/der Betroffenen schweigend die Hände auf.

Dem erarbeiteten Liturgie-Modell wurde eine theologische Hinführung, wie sie alle nachkonziliaren liturgischen Bücher aufweisen, vorgestellt. Als weiteren Kontext einer solchen Liturgie wollte die Gemischte Kommission berücksichtigt wissen: die Einordnung in den geistlichen Kampf des Christen gegen das Böse, eine enge Zusammenarbeit zwischen Arzt bzw.

»magische Vereinnahmung der Liturgie vermeiden«

Psychologen und Seelsorger, besondere Anforderungen an den vom Bischof dazu Beauftragten und eine ständige Information wie bleibende Verantwortung des zuständigen Bischofs. Damit sollte jede magische, abergläubische Vereinnahmung der Liturgie vermieden werden.

Das alles bedeutet für den tradierten Exorzismus: »Befreiung vom Bösen eröffnet aus Gnade neues Leben, lässt sich aber nicht durch Exorzismus (z.B. Geisterbeschwörung) magisch erzwingen. Die seit dem Mittelalter in der Westkirche anzutreffende imprekative Form ist theologisch und psychologisch unvertretbar, ebenso das insistierende Befragen nach den Namen der so genannten Teufel und Dämonen ... Jeder liturgischen Verdeutlichung der Befreiung vom Bösen muss eine pastoralpsychologische Beratung und die Kooperation mit Psychiatern vorausgehen. Pastoralpsychologisch hilfreich kann es sein, einen Menschen im Sinne eines »Benedicere« Gutes, d.h. unser Erlöstsein vom Bösen, zuzusprechen.«⁶

Der Große Exorzismus von 1999

● Im »Katechismus der Katholischen Kirche« von 1993 heißt es im Abschnitt Sakramentalien zum Exorzismus, dass er dazu diene, »Dämonen auszutreiben, oder vom Einfluss von Dämonen zu befreien und zwar Kraft der geistigen Autorität, die Jesus seiner Kirche anvertraut hat«. Dabei wird darauf verwiesen, dass Gewissheit bestehen müsse über »die Gegenwart des bösen Feindes« und es sich »nicht um eine Krankheit« handeln dürfe.⁷ Obwohl dies schon darauf hindeutete, dass Rom am Exorzismus im Sinne einer Dämonenaustreibung festhalten wollte, erstaunte es doch, als ohne vorhergehende Ankündigung im Januar 1999 in Rom der Große Exorzismus in überarbeiteter Gestalt veröffentlicht wurde.

Schon die Vorbemerkungen sagen unmissverständlich, dass es weiter einen imprekativen (in dieser römischen Ausgabe mit »imperativ« bezeichneten) Exorzismus gibt. Die imprekative Form darf – zweifellos ein Fortschritt gegenüber 1614 – nur mit der deprekativen zusammen verwendet werden, die deprekative auch für sich allein.

Die Exorzisten werden gewarnt, nicht leichtfertig einen Fall von Besessenheit anzunehmen. Dieser dürfe nur im Fall moralischer Sicherheit, dass es sich um eine Besessenheit handle, angewandt werden. Um zu einem solchen Urteil zu gelangen, soll der Exorzist nach Möglichkeit Experten des geistlichen Lebens, und – soweit nötig – der Medizin und der Psychiatrie heranziehen, die einen Sinn für geistliche Dinge haben.

Im Vergleich zu 1614 wurde der liturgische Charakter der Feier verdeutlicht. Es handelt sich nunmehr um einen Gottesdienst mit der Verkündigung des Evangeliums und anschließenden Riten wie Handauflegung und Anblasen mit Be-

gleitworten, Erneuerung des Taufversprechens sowie dem eigentlichen Exorzismus. Insgesamt finden sich drei Paare deprekativer und imprekativer Exorzismen. In diesen Texten scheinen vor allem die Aussagen über Gott und Teufel in Bezug auf den gequälten Gläubigen problematisch. Trotz aller ausdrücklichen Bitte um den Heiligen Geist hält es der Text für möglich, dass der von bösen Mächten Gequälte in den Besitz des Vaters der Lüge fällt, in der Gefangenschaft des Teufels verbleibt, dass der Tempel des Heiligen Geistes von einem unreinen Geist bewohnt wird. So heißt es etwa: »Ich beschwöre dich, Satan, Feind des Heils der Menschen ...: Weiche von diesem Diener Gottes ... Ich beschwöre dich, Satan, Fürst dieser Welt, erkenne die Macht und die Kraft Jesu Christi ... Weiche daher, Satan, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ...«

Der Große Exorzismus von 1999/2004 steht in der Gefahr, einem dualistischen Weltbild Vorschub zu leisten. Auch wenn den imprekativen Exorzismen deprekative an die Seite gestellt

»Gefahr, einem dualistischen Weltbild Vorschub zu leisten«

wurden und die Sprache in manchen Texten nüchterner geworden ist, bleibt der Eindruck, Gott und Satan wären von gleicher Bedeutsamkeit, werden sie doch in direkt aufeinander folgenden Texten angesprochen. Von daher sollte, wie von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlen, auf einen imprekativen Exorzismus zumindest in Mitteleuropa verzichtet werden. Es ist zuviel der Ehre, wenn der Satan in der Liturgie direkt angesprochen wird. In den konstitutiven Texten der Liturgie wird diese Ehre nur Gott zuteil, in poetischen Texten auch der Gottesmutter und den Heiligen. Die deprekative Form als echte Gebetsform mit der Anrede Gottes

bringt die unendliche Überlegenheit des dreifaltigen Gottes über alle Mächte des Bösen am deutlichsten zum Ausdruck. Zu bedenken ist zudem, »dass die Lehre vom Teufel, von den Dämonen, bösen Mächten und Gewalten nicht die ganze Antwort der Kirche auf die Frage des Bösen ist ... Der Teufel ist kein zentrales Thema kirchlicher und theologischer Lehre, sondern eine Randwahrheit.«⁸

Therapie statt Teufelsaustreibung

● Ernst genommen werden müssen auch die Erkenntnisse von Medizin und Psychologie. Der Pallottiner Jörg Müller, der als Psychologe in Freising Menschen therapiert, die sich von Dämonen besessen fühlen, dazu: »Wir haben in Deutschland kaum Besessenheit, wir haben mehr psychologische Probleme. Es rufen bei uns im Schnitt 300 Leute an im Jahr und fragen nach Befreiung von Besessenheiten. Meistens aber handelt es sich um eine Problematik der Psyche: Zwangsneurosen, Angstneurosen, projektiver Hass. Sie deuten die Symptome als Besessenheit. Ich kenne seit 30 Jahren keinen wirklich besessenen Patienten. Wir haben vorwiegend Probleme

»Ich kenne seit 30 Jahren keinen wirklich besessenen Patienten.«

me der Psyche, die aber aus dem Raster der Psychiatrie fallen. ... Die meisten bilden sich ein, besessen zu sein. Sie kommen sogar mit der Alibi-Diagnose: sie möchten besessen sein, um sagen zu können: ›Ich kann nichts dafür, ich bin ja besessen!‹ Und wenn wir dann sagen ›Sie brauchen Therapie!‹, sind die dann stinksauer.«⁹ Die besondere Gefahr bei einem Exorzismus liegt nicht zuletzt darin, dass derjenige, der sich be-

sessen fühlt, auch noch durch den Exorzismus darin bestärkt wird, wirklich besessen zu sein.

Wozu dann hierzulande noch einen Großen Exorzismus? Der Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz von 1984, zukünftig eine »Liturgie zur Befreiung vom Bösen« anstelle des Exorzismus zu erstellen, scheint höchst sinnvoll und angemessen. Ebenso wichtig wäre es, diese Liturgie in den Bereich der Krankensakramente einzuordnen und in das liturgische Buch »Die Feier der Krankensakramente« hineinzunehmen. Denn Besessenheitsphänomene sind weit-

gehend Krankheitsphänomene, wobei offen bleiben kann, ob sie es total oder partiell sind. Die Kirche muss sich in der Nachfolge Jesu Christi allen Kranken zuwenden, auch solchen, die sich vom Bösen bedrängt fühlen. Das entspricht auch dem Handeln Jesu, denn das Neue Testament sieht Krankheit und Besessenheit in einem engen Zusammenhang. Und die Kirche hat Sorge dafür zu tragen, dass Jesu heilende und helfende Nähe zu allen Bedrängten gleich welcher Art auch heute ein wichtiger Dienst seiner Jüngerinnen und Jünger ist.

Weiterführende Literatur:

Manfred Probst/Klemens Richter, Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen. Informationen und Beiträge zu einer notwendigen Diskussion in der katholischen Kirche, Münster 2002 (mit privater Übersetzung des Großen Exorzismus von 1614 und 1999).

Reiner Kaczynski, Der Exorzismus, in: ders. u.a. (Hg.), Sakramentliche Feiern II (GdK 8), Regensburg 1984, 273-291.

Karl Lehmann, Der Teufel – ein personales Wesen?, in: Rudolf Schnackenburg (Hg.), Die Macht des Bösen und der Glaube der Kirche, Düsseldorf 1979, 71-98.

Rituale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP II promulgatum. De exorcismis et supplicationibus quibusdam. Editio typica. Typis Vaticanis 1999. Leicht veränderte Neuauflage: Rituale Romanum ... Editio typica emendata. Typis Vaticanis 2004.

¹ Ludwig Waldmüller, Dossier: Exorzismus, in: Radio Vatikan v. 17.03.2005 (www.oecumene.radiovaticana.org).

² Herbert Vorgrimler, Exorzismus, in: Neues Theologisches Wörterbuch, Freiburg/Br. 2000, 187.

³ Vgl. Herbert Haag, Abschied vom Teufel.

Vom christlichen Umgang mit dem Bösen, Zürich ⁸1990, 61-64. Ähnlich auch Karl Kertelge, Teufel. II. Biblisch-theologisch, in: LThK3 9 (2000) 1363ff.

⁴ Kardinal Joseph Höffner, Teufel – Besessenheit – Exorzismus. Elf Fragen, elf Antworten (Hg. v. Presseamt des Erzbistums),

Köln 1976, 25.

⁵ Karl Rahner, Besessenheit und Exorzismus, in: Tod und Teufel in Klingenberg. Eine Dokumentation, Aschaffenburg 1997, 45.

⁶ Heinrich Pompey, Exorzismus. VI. Pastoral, in: LThK3 3 (1995) 1128f.

⁷ Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1673,

München u.a. 1993.

Vgl. CIC 1983, can. 1172.

⁸ Walter Kasper, Die Lehre der Kirche vom Bösen, in: Rudolf Schnackenburg (Hg.), Die Macht des Bösen und der Glaube der Kirche, Düsseldorf 1979, 70.

⁹ Vgl. Waldmüller, Dossier Exorzismus.